

## Schulordnung der Oberschule Bohmte

*Diese Schulordnung wurde von Schülerinnen, Schülern,  
Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern beschlossen.  
Sie tritt mit dem 15. November 1983 in Kraft. Zuletzt wurde sie nach  
Gesamtkonferenzbeschluss am 7.11.2019 geändert.*

### **Allgemeine Bestimmungen**

Wir möchten uns in unserer Schule wohlfühlen, frei miteinander umgehen können und Hilfen bekommen, wenn wir sie benötigen. Alle sollen mithelfen, dass der Unterricht und die Pausen ungestört ablaufen.

### **Jegliche Form von Gewalt ist verboten!**

Um diese Ziele zu erreichen, geben wir uns Regeln für unser Zusammenleben. Sie sind in der folgenden Schulordnung zusammengefasst.

### **1. Unterricht**

- a) Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet für die Teilnehmer des Ganztagsbetriebes um 15.45 Uhr. Ab 7.45 Uhr wird das Schulgelände beaufsichtigt.
- b) Bei Lehrerwechseln zwischen den Stunden, bereiten die Schüler ihr Material für die nächste Stunde vor und warten in der Klasse.
- c) Nach der letzten Unterrichtsstunde ist jeder Schüler dafür verantwortlich, dass die Klasse sauber und aufgeräumt hinterlassen wird.
- d) Nach Schulschluss verlassen die Schüler umgehend das Schulgelände. Die Fahrschüler stellen sich vor den Einstiegstellen der Bushaltestellen auf und warten auf den Bus.

### **2. Pausenordnung**

Aufenthaltssorte während der Pausen sind ausschließlich:

- Schulhof I und II
- Bibliothek
- Aula G Gebäude
- Die Schüler und Schülerinnen aus Jahrgang 10 dürfen sich auch in der Lounge der Mensa aufhalten.

Während der Langpausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf die Schulhöfe.

**Das Betreten der Gebäude während der großen Pausen ist verboten! Auch Taschen dürfen während der großen Pausen nicht ins Gebäude gebracht werden.**

Gesonderte Regeln gelten für die Schulbücherei und den Besuch der Beratungsräume.

Das Verlassen des Schulhofes während der Pausen ist nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die Sportunterricht haben, gehen nach den Pausen grundsätzlich nur in Begleitung des Sportlehrers zu den Sportstätten.

### **3. Sicherheit und Ordnung**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Kleidung, die weder den Schulfrieden noch den Unterricht stört.

Wenn Kleidungsstücke auf den dafür vorgesehenen Garderoben auf den Fluren abgelegt werden, sollten weder Geld noch Wertsachen darin zurückgelassen werden, da beides nicht gegen Diebstahl versichert ist.

Aus Sicherheitsgründen benutzen Radfahrer und Mofafahrer die Einfahrt am Bahnwinkel. Fahrräder sind nur in den Halterungen des Fahrradstands abzustellen.

Der Fahrradstand wird nur zum Abstellen und Abholen der Fahrzeuge betreten. Der Schulhof,

einschließlich der PKW-Parkplätze, darf nicht mit Zweirädern befahren werden. Die PKW-Parkplätze gehören nicht zum Schulhof.

Das Werfen mit Gegenständen aller Art (z.B. Schneebälle) sowie das Turnen an Geländern, Fenstern usw. ist nicht erlaubt.

Das Spielen mit Bällen ist nur auf dem Schulhof 2 erlaubt.

Der Weg zu den Sportanlagen wird generell zu Fuß zurückgelegt.

Papier und Abfälle (auch die Schalen von Kernen und Nüssen) gehören immer in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Das Rauchen, der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen ist im Bereich der Schule, an der Bushaltestelle, im Bereich der Sportanlagen, auf dem Weg von und zu den Sportanlagen und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule nicht gestattet. Energydrinks sind ebenfalls verboten.

Auf dem Schulweg sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten (§ 9).

Das Spucken ist aus hygienischen Gründen verboten.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Der Alarmplan ist Bestandteil der Schulordnung.

#### **4. Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten**

**Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden.** Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler für die gesamte Unterrichtszeit und für die Zeit während des Wechsels der Unterrichtsräume/Gebäude (inklusive Sportanlagen). **Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes dürfen die Geräte wieder eingeschaltet werden!**

**Das Handy darf nur in den großen Pausen auf dem Schulhof 1 sowie in der Mittagspause zwischen 13:15 Uhr und 14:15 Uhr im Rondell und auf den Stufen vor der Mensa verantwortungsvoll genutzt werden.**

Eine kurzzeitige Freigabe für die fachbezogene Nutzung von Smartphones im Unterricht kann vom Lehrer erteilt werden.

Verantwortungsvolle Nutzung bedeutet, dass auf dem Schulgelände aus Respekt vor anderen ein absolutes Film- und Aufnahmeverbot (auch Audiomitschnitte) herrscht. Wer verbotswidrig Aufnahmen anfertigt und/oder öffentlich macht (z.B. im Internet), macht sich strafbar.

#### **5. Bekanntgabe**

Der Klassenlehrer macht die Schülerinnen und Schüler sowie die Klassenpflegschaft insbesondere zu Beginn des 5. Schuljahrgangs, bei Neueintritt von Schülern sowie bei Änderungen und/oder Erweiterungen mit dieser Schulordnung vertraut.

Jeder Schüler muss mit seiner Unterschrift die Kenntnis der Schulordnung im Logbuch bestätigen.

#### **Konsequenzen bei Verletzung der Schulordnung:**

Zusätzlich bei Verstößen gegen Punkt 4

Das Mobiltelefon bzw. das sonstige verbotene elektronische Gerät wird von der Aufsicht eingesammelt und bei der Schulleitung verwahrt.

Beim dritten Verstoß verbleibt das Gerät bei der Schulleitung und muss von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Schulordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Bohnte, den

-A. Beyer, Schulleiterin-